FEWOVerband

Verband der Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern

Daniel Rousta
Verbandspräsident

An die Ministerpräsidentin
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Frau Manuela Schwesig
Staatskanzlei
Schloßstr. 2-4
19053 Schwerin

NUR PER E-MAIL: manuela.schwesig@stk.mv-regierung.de

Berlin, den 16.02.2021

Ministerpräsidentenkonferenz am 03.03.2021
Öffnung der privaten Ferienunterkünfte zu Ostern

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Liebe Manuela!

am 03. März entscheiden Sie beim nächsten Bund-Länder-Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel über mögliche weitere Öffnungsschritte bei den Corona-Maßnahmen.

Uns ist bewusst, dass Entscheidungen in diesen Zeiten nahezu vollständig von der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängen. Wir formulieren dieses Schreiben heute an Sie vor dem Hintergrund einer kontinuierlich rückläufigen Infektionszahl und bislang keiner dramatischen Entwicklung durch Mutationen des Corona-Virus.

Unter diesen Bedingungen bitten wir Sie, spätestens zu Beginn der Osterferien den Bürgerinnen und Bürgern Ihres Landes wenigstens ein Minimum an Erholung und „Tapetenwechsel" zu gewähren und Aufenthalte in Ferienwohnungen und Ferienhäusern, mithin das Reisen innerhalb Deutschlands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zuzulassen. Selbstverständlich sollte dies unbedingt mit einer Testpflicht vor Reiseantritt versehen werden. Im Gegensatz zur derzeit geltenden totalen Mobilitätseinschränkung wäre dies ein mindestens so geeignetes, jedoch wesentlich milderes Mittel, um die Verbreitung des Virus unter Kontrolle zu halten.

Es gibt zahlreiche Gründe für eine verantwortungsbewusste Öffnung der privaten Ferienunterkünfte spätestens zu diesem Zeitpunkt. Bitte erlauben Sie uns, diese in der gebotenen Kürze darzustellen:

1. In Ferienwohnungen und Ferienhäusern verbringen Urlauber autark und ohne zwangsläufige Kontakte ihren Urlaub. Sie verpflegen sich selbst, es gibt keine Begegnungsräume (Flure, Restaurants, Buffets) in denen sich Viren unkontrolliert verbreiten können. Der Urlaub findet quasi in den „eigenen vier Wänden" statt. Viele Häuser und Wohnungen befinden sich zudem in Alleinlagen.

2. Ferienwohnungen und -häuser können bei Unterschreiten kritischer Inzidenzwerte, also einem weitgehenden Wegfall der Gefahr, unverzüglich und risikofrei wieder den Gästen angeboten

Geschäftsstelle:
Luisenstraße 54
10117 Berlin

Telefon: 030 / 25 97 67 80
Telefax: 030 / 25 97 67 81
Mobil: 0151 / 20 44 80 00

Präsidium:
Daniel Rousta
Stefan Lochner

werden. Sie benötigen anders als Hotels und Gaststätten keine Vorlaufzeit, um Mitarbeiter aus der Kurzarbeit zurückzuholen oder große Anlagen wieder in Betrieb zu setzen.

3. Der weit überwiegende Anteil der Gäste von Ferienwohnungen und Ferienhäusern reist mit dem eigenen PKW an, so dass auch hier keine erhöhte Infektionsgefahr, verglichen etwa mit einem Flugzeug oder der Bahn, gegeben ist.

4. Die deutlich gestiegene Nachfrage nach privaten Ferienunterkünften und Urlaub im eigenen Land zeigt, dass viele Reisewillige mit einem umsichtigen Verhalten dazu beitragen wollen, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Wer im eigenen Land reist, schleppt keine Mutationen etwa aus Südafrika oder England ein. Die Politik sollte dieses Verhalten wertschätzen, ermöglichen und nach Kräften unterstützen. Es wäre vollkommen absurd, wenn an Ostern Urlaub in Deutschland auch in Ferienunterkünften verboten bliebe, man jedoch ungehindert mit dem Flugzeug in viele Ziele im Ausland fliegen darf. Auch sind erlaubte und nachvollziehbare Reisen innerhalb des eigenen Landes in jedem Fall besser als spontane Kurztrips und Tagesausflüge zu überfüllten Waldparkplätzen und Sehenswürdigkeiten.

5. Wir Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern sind die einzigen Tourismusanbieter in Deutschland, die für die angeordneten Schließungen systematisch nicht entschädigt werden. Dies liegt daran, dass die meisten von uns kein Gewerbe angemeldet haben, sondern wir unsere Einkünfte gem. „Anlage V: Vermietung und Verpachtung" versteuern. Bis heute haben wir daher als einzige homogene Gruppe keinen Anspruch auf auch nur einen Cent Unterstützung vom Staat, obwohl wir während der Pandemie bislang insgesamt sieben Monate keine Gäste beherbergen durften. Viele Vermieterinnen und Vermieter kämpfen um ihre Existenz, während TUI, Lufthansa und die anderen Konzerne mit Milliardenzahlungen gerettet werden.

Sie sehen: Es gibt ganz wesentliche Kriterien, die hier eine differenzierte Behandlung möglich, ja eigentlich sogar zwingend geboten machen. Damit haben Sie die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, die den Bürgerinnen und Bürgern Ihres Landes deutlich macht: Sie sind gewillt und bereit, Lockerungen zielgenau und sorgsam abgewogen dort vorzunehmen, wo sie vertretbar und sinnvoll sind.

Ein „Oster-Arrest", womöglich bei schönstem Frühlingswetter, hingegen würde nach unserer Einschätzung zu gravierenden gesellschaftlichen Folgen und heftigen Protesten der Bürgerinnen und Bürger führen. Die in diesen Tagen medial aufgezeigten Beispiele der psychischen Auswirkungen des Lockdown auf Familien und vor allem Kinder alarmieren uns in dieser Hinsicht ganz besonders.

Unsere Mitglieder, die Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern, wissen aus vielen schönen Erfahrungen mit ihren Gästen ganz genau um die Wirkung von ein paar Tagen Urlaub in einer privaten Unterkunft. Nie war dies gesellschaftlich notwendiger als jetzt, nach einem Jahr Pandemie, Lockdown und Isolation.

Bitte erlauben Sie den Menschen ein wenig Erholung, lassen Sie uns die privaten Unterkünfte rechtzeitig vor Ostern wieder öffnen.

Über unser Anliegen hinaus danken wir Ihnen und Ihrer Landesregierung für den außerordentlichen Einsatz in dieser beispiellos herausfordernden Zeit. Wir wünschen Ihnen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei weiterhin gutes Gelingen und persönlich nur das Beste!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Rousta
Verbandspräsident